

An alle Ärztinnen und Ärzte die am Vertrag „akuter Rückenschmerz“ mit der KKH teilnehmen.

**Der Vorstand
Ansprechpartner:**
Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 – 900
service-center@kvberlin.de

07. August 2014

Vertrag „akuter Rückenschmerz“ mit der Kaufmännischen Krankenkasse – Kündigung zum 30.09.2014

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir müssen Sie leider darüber informieren, dass die **Kaufmännische Krankenkasse KKH den Vertrag** über ein interdisziplinäres Versorgungskonzept zur Behandlung des unteren unspezifischen Rückenschmerzes („akuter Rückenschmerz“) **fristgemäß zum 30. September 2014 gekündigt hat.**

Durch den seit dem 16.02.2009 bestehenden Vertrag gemäß § 73c SGB V wurde die Behandlung von Patienten anhand der in der Nationalen Versorgungsleitlinie Rückenschmerz (NVL) empfohlenen Maßnahmen zur Diagnostik und Therapie gefördert.

Bereits am Vertrag teilnehmende Versicherte der KKH, die zum Zeitpunkt des Auslaufens noch eingeschrieben beziehungsweise in der **vertraglichen** Behandlung sind, können unter Anwendung der vertraglichen Voraussetzungen **noch zu Ende behandelt werden.**

Eine **Abrechnung** der Leistungen über die SNR 99301, 99302, 99303, 99304, 99305 und 99306 darüber hinaus ist **ab dem 01.10.2014 nicht mehr möglich.**

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter des Service-Centers gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied

**Vertrag
„akuter Rücken-
schmerz“ mit
der KKH:**

**Kündigung zum
30.09.2014**

☎ 31003-999